Außenwirtschaft aktuell

07 – 08/2023

Beilage:

Das aktuelle IHK-Außenwirtschafts-barometer

Go global, grow stronger: Internationaler Beratungstag Seite 3

Europas Antwort auf den IRA: Der Green Deal Industrial Plan Seite 4

Von nationalen Strategien profitieren: Weltweite Wasserstoffmärkte Seite 12

IHK Region Stuttgart

Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

Internationaler Beratungstag Baden-Württemberg 3

Titelthema

Der Green Deal als Europas Antwort auf den Inflation Reduction Act 4–7

Internationaler Warenverkehr 8–11

Branchen International

Die Entwicklung der weltweiten Wasserstoffmärkte 12-14

Länder und Märkte

Interview mit MPS Bauplanung GmbH: Markteintritt Ghana 15

Ukraine und die wirtschaftliche Zusammenarbeit in den GUS-Staaten 16-17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Lieferkettengesetz: Auswirkungen auf das deutsche China-Geschäft 18–19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

Regional

Von Experten, für Experten: Der AK Außenwirtschaft der Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen 21–22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

Über Windsor Framework und Stormont Brake 23

Foto: gettyimages
4

Foto: gettyimages
12

Foto: gettyimages
18

Foto: gettyimages
23

Veranstaltungstipp:
Internationaler Beratungstag

Internationaler Beratungstag Baden-Württemberg „Go global, grow stronger“

Die baden-württembergischen Kammern laden Sie am 20. November 2023 zum Internationalen Beratungstag (IBT) ein, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren, Ihr Netzwerk zu erweitern und sich über aktuelle Trends und Entwicklungen weltweit zu informieren.

Die Fragestellungen international tätiger Unternehmen sind vielfältig. Da fallen Schlagworte, wie zum Beispiel Lieferkette. Ist sie resilient, transparent und ist sie konform mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz? Allein dieses Wort spiegelt wider, wie komplex die Thematik ist. Dann gibt es: Sanktionen, Exportkontrollen und Handelshemmnisse. Welche Länder sind von diesen Herausforderungen betroffen? Wie kann ich mich fortlaufend informieren und schnell reagieren? Und schließlich: Wie finanziere ich mein Auslandsgeschäft? Wie kann ich Risiken minimieren?

Trends im Auslandsgeschäft

Die deutschen Unternehmen und besonders die baden-württembergischen Firmen sind schon lange international sehr erfolgreich. Rund 60 Prozent ihrer Umsätze erwirtschaften sie mit dem Ausland. Top-Außenhandelspartner sind die USA, die Schweiz und China. Die Umfrage „Going International“ der Deutschen Industrie- und Handelskammern, die jährlich unter den international aktiven Unternehmen durchgeführt wird, zeichnet schon lange ein klares Bild: Wer international tätig ist, ist nachhaltig geschäftlich erfolgreich und wettbewerbsfähiger. Die Unternehmen gehen neue Wege, um sich den geopolitischen Gegebenheiten anzupassen. Sie minimieren Risiken, indem sie neue Märkte erschließen, ihre Lieferketten diversifizieren und reagieren agil auf neue Rahmenbedingungen.

Rahmenbedingungen, die sich weltweit ändern

Es besteht angesichts globaler Herausforderungen ein immenser Informationsbedarf, denn das weltweite Geschäft verändert sich ständig. Nicht nur geopolitische Ereignisse beeinflussen das Business. Lösungen müssen auch gefunden werden, wenn es um Themen wie Innovation, Transformation, Digitalisierung, aber auch Nachhaltigkeit geht. Man könnte sich fragen: Wie geht Auslandsgeschäft heute? Es ist Zeit, konkret zu werden.

Exklusiv-Beratung für Ihr Auslandsgeschäft

Die baden-württembergischen Kammern bieten am 20. November 2023 zielgerichtete Unterstützung im Außenwirtschaftsgeschäft an. Beim Internationalen Beratungstag (IBT) kann die Außenwirtschaftscommunity neue Geschäftsmöglichkeiten identifizieren, ihr Netzwerk erweitern und sich über aktuelle Trends und Entwicklungen weltweit informieren. Die Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) werden in Stuttgart sein, um persönliche Beratungsgespräche anzubieten. Der Beratungstag ermöglicht einen umfassenden Blick, viele Beratungsmöglichkeiten und direkten Zugang zu Potenzialen im Ausland. Die IHKs aus Baden-Württemberg beraten außerdem zu Zoll und Warenverkehr, Internationalem Wirtschaftsrecht, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, EU-Projekten und vielem mehr. ■

Dorothee Minne, IHK Region Stuttgart

Powered by GlobalConnect

Save-the-Date: Internationaler Beratungstag (IBT) am 20. November 2023

Merken Sie sich den 20. November 2023 vor! Im IHK-Haus erwartet Sie ein gebündeltes Angebot an Außenwirtschaftsinformationen. Weitere Informationen zum IBT finden Sie unter www.internationaleberatungstage.de.

Der Inflation Reduction Act (IRA) ist Teil der „Bidenomics“, der Nachhaltigkeitsagenda der Biden-Administration, um Wirtschaftswachstum, Umwelt- und Klimaschutz voranzutreiben.

Foto: gettyimages

Der Green Deal als Europas Antwort auf den Inflation Reduction Act

Die globale Zeitenwende zu einer grünen Industriepolitik ist in vollem Gange. Die größten Volkswirtschaften der Welt investieren massiv in saubere Technologien. Alle eint dabei der Wille, mehr im Kampf gegen die Klimakrise zu tun. Gleichzeitig soll der eigene Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft gemacht werden.

Besonders stechen hierbei die Vereinigten Staaten hervor, die im Zuge des „Inflation Reduction Act" (IRA) ein milliardenschweres Investitionsprogramm für die heimische GreenTech-Industrie geschnürt haben. Aus Sorge vor Wettbewerbsnachteilen für den Standort Europa hat die EU-Kommission mit dem „Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age" (Europäischer Green Deal) im Frühjahr 2023 ein eigenes Förderprogramm vorgestellt. Nicht nur sollen grüne Technologien gefördert werden, gleichzeitig steht das Ziel im Raum, den Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften und kritischen Rohstoffen zu sichern.

Amerikas Lösung für Klimaschutz und Transformation – der Inflation Reduction Act

Seit ihrer Amtsübernahme im Jahr 2021 versucht die Biden-Administration, eine Nachhaltigkeitsagenda für die USA umzusetzen. In einer Reihe mit anderen Gesetzen wie dem „American Rescue Plan Act" oder dem „Infrastructure and Jobs Act" steht der IRA, durch den Inflation und Energiepreise gesenkt, gleichzeitig aber auch das Wirtschaftswachstum und der Umwelt- und Klimaschutz vorangetrieben werden sollen. Im Fokus des Subventionsprogramms steht, die amerikanische Industrie klima- und zukunftssicher zu machen.

Ein Teil der Förderung des IRA wird in den nächsten zehn Jahren über klimarelevante Steuervergünstigungen an Unternehmen mit Produktion in Nordamerika gehen. Findet zum Beispiel die Endmontage von Elektroautos in den USA, Kanada oder Mexiko statt, erhalten die Käufer Steuergutschriften. Außerdem beinhaltet der IRA wachsende Lokalisierungspflichten für die in den Autos verwendeten Batterierohstoffe.

Schottet sich der US-Markt ab? Mögliche Folgen des IRA

Wer in den USA heute schon produziert, gehört im Prinzip zu den Gewinnern. Für diese Unternehmen verstärken sich die Geschäftschancen in den Bereichen der erneuerbaren Energien und Wasserstoffinfrastruktur. Sie kommen genauso wie die Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen in den Genuss der Steuererleichterungen des IRA. Wie die Frühjahrsumfrage 2023 unter deutschen Tochtergesellschaften durch die Deutsch-Amerikanische Handelskammer unterstreicht, sieht zumindest ein Teil der vor Ort tätigen Firmen die Subventionen des IRA als wichtigen Grund, das US-Geschäft auszubauen.

Mögliche Nachteile für Exporteure aus der EU

Hersteller aus Ländern, die mit den USA ein Handelsabkommen abgeschlossen haben, wie zum Beispiel Mexiko und Kanada, profitieren von den Vergünstigungen des IRA. Aufgrund des Scheiterns der TTIP-Verhandlungen besitzt die EU kein solches Abkommen mit den USA. Wer aus Europa heraus in die USA exportiert, kann daher benachteiligt sein. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Unternehmen Fahrzeuge oder Batterien herstellt. Hier hat der IRA einen wettbewerbsverzerrenden Beigeschmack, weil er verlangt, dass die Endmontage in Nordamerika stattfinden muss.

Da in den betroffenen Branchen große Zuliefererstrukturen mit vielen Arbeitsplätzen bestehen, können Produktionsverlagerungen in die USA negative Auswirkungen auf den Industriestandort Deutschland entfalten. Während derzeit etwa die deutschen E-Autoexporte in die USA stark ansteigen, ist damit zu rechnen, dass diese sich infolge des IRA reduzieren könnten und viele

Hersteller eine Verlagerung der Produktion in die USA ins Auge fassen. Allerdings ist dies für viele Unternehmen eine Investitionsentscheidung, die nicht leichtfertig getroffen wird. Die Entscheidung ergibt in der Regel nur dann Sinn, wenn sich das Unternehmen aufgrund der Größe des amerikanischen Marktes die Erschließung neuer Kundenkreise erhofft und dabei Wert auf eine besondere Kundennähe legt. Auch wenn durch die Subventionen des IRA in den USA hergestellte Konkurrenzprodukte preislich attraktiver werden, ist indes nicht mit einem dramatischen Abfall der Nachfrage nach deutschen Produkten zu rechnen. Denn das Ansehen von und das Vertrauen in die Qualität der Marke „Made in Germany" ist in den USA weiterhin sehr hoch.

Europas Antwort auf den amerikanischen IRA

Mit dem „Green Deal Industrial Plan for the Net-Zero Age" hat die EU ihren eigenen Plan für die Zukunft der grünen Industriepolitik in den Mitgliedsstaaten vorgelegt. Im Wesentlichen sind darin verschiedene EU-Vorhaben zusammengefasst, die durch einzelne Initiativen erweitert werden.

Weniger Bürokratie – mehr Förderung

Die Europäer wollen vor allem die Planungssicherheit der eigenen GreenTech-Unternehmen erhöhen. Dafür sollen die regulatorischen Anforderungen für Produkte, die für die Erreichung der europäischen Klimaziele notwendig sind, verschlankt und so der gesamte Genehmigungsprozess beschleunigt werden. Hierzu zählen Batterien, Windkraftanlagen, Solarzellen und Wärmepumpen, aber auch Technologien zur Speicherung von CO_2-Emissionen. Neben festen Zeitlimits für die Genehmigung der Produktion sollen Unternehmen alle notwendigen bürokratischen Schritte bei einer einzigen Stelle („One-Stop-Shop") durchführen können.

Green Deal-Tools von DIHK und dem Land Baden-Württemberg

Sie wollen wissen, was die EU-Klimaschutzpläne für Ihr Unternehmen bedeuten?

Lotse für KMU durch den europäischen Green Deal des Landes Baden-Württemberg: www.greendeal4kmu-bw.de

Interaktive Grafik auf der Webseite des DIHK: https://dihk.isometric.site/dihk

Was steht noch auf der europäischen Agenda? Der GreenTech-Sektor soll leichter an öffentliche Finanzierungsmittel kommen. Konkret sollen die Mitgliedsstaaten einfacher und flexibler Fördermittel an relevante Unternehmen verteilen können. Die EU-Kommission schlägt zudem Maßnahmen zur Identifizierung sogenannter „Net-Zero-Wertschöpfungsketten" vor. Diese sollen in Zukunft von beschleunigten Genehmigungs- und Finanzierungsprozessen profitieren.

Der Instrumentenkasten für ein wettbewerbsfähiges Europa

Nur mit qualifiziertem Personal kann der GreenTech-Sektor nachhaltig wachsen. In „Net-Zero-Industry-Akademien" sollen die benötigten Fachkräfte aus- und weitergebildet werden können. Zudem sollen qualifizierte Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland leichteren Zugang zu den relevanten Branchen erhalten. Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist das sehr zu begrüßen.

Europäische Unternehmen brauchen Rohstoffe und daher zuverlässige Lieferketten. Gemeinsam mit den Herstellerländern möchte die EU daher einen „Critical Raw Materials Club" aufbauen. Europäische Firmen sollen darüber zum Beispiel besseren Zugang zu seltenen Erden erhalten können. Geplant sind außerdem neue Freihandelsabkommen mit strategischen Partnern wie Mercosur, Chile oder Mexiko, um neue Absatzmärkte zu erschließen.

Ist der Green Deal die richtige Antwort auf den IRA?

Die EU setzt große Hoffnungen in den Green Deal. Nicht nur soll er die europäische GreenTech-Industrie gegen die ausländische Konkurrenz stärken, sondern auch für ein nachhaltiges und langfristig klimaneutrales Wachstum auf dem gesamten Kontinent sorgen. Ob das Kommissions-Vorhaben diese Erwartungen erfüllen kann, ist derzeit nur schwer zu beurteilen, denn der Plan ist bisher weder besonders konkret noch verbindlich.

Foto: gettyimages

Der Erfolg hängt von der Umsetzung ab

Wie erfolgreich der europäische Plan sein wird, hängt davon ab, wie die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei ist es besonders wichtig, die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) nicht aus dem Blick zu verlieren. Sie tragen mehr als die Hälfte zur Wirtschaftsleistung in der EU bei – in Deutschland sind es beachtliche 82 Prozent. Außerdem können KMU als Innovationsmotor eine wichtige Rolle beim Aufbau der europäischen Net-Zero-Industrie spielen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders zu begrüßen, dass bürokratische Hürden abgebaut werden sollen, die bislang oft abschreckend wirkten. Auch bei der Vergabe von Beihilfen sollte ein besonderer Fokus auf KMU gelegt werden, um eine Monopolisierung des GreenTech-Sektors zu vermeiden und einen konkurrenzfähigen und innovativen Wettbewerb zu fördern.

Subventionswettlauf oder Neuaufstellung der europäischen Wirtschaftspolitik?

Fraglich bleibt, ob es klug ist, sich mit den USA auf einen Subventionswettlauf einzulassen. Denn einerseits können die von der US-Regierung zur Verfügung gestellten Gelder wie oben beschrieben auch als Chance für deutsche Unternehmen und sogar für den globalen Klimaschutz verstanden werden. Der IRA kann darüber hinaus auch als notwendiger Anstoß für die Neujustierung der europäischen Wirtschaftspolitik dienen. Statt den Handel weiter einzuschränken und europäische Unternehmen durch neue Aufzeichnungs- und Informationspflichten zu belasten, müssen die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln verbessert werden.

Über den GreenTech-Sektor hinaus sind dringend Schritte notwendig, um bürokratische Hürden in Europa zu beseitigen und durch einfachere Genehmigungsverfahren Innovationsprozesse anzustoßen. Standortfaktoren wie Steuern, Bildung und Infrastruktur sollten verbessert werden. Daneben sollten gezielt Investitionsanreize in wichtigen Branchen gesetzt werden.

Vor allem sollte sich die EU für eine Öffnung des IRA für europäische Unternehmen einsetzen und trotz der zu erwartenden Widerstände einen neuen Anlauf für ein transatlantisches Freihandelsabkommen wagen.

Unabhängig davon, für welchen Weg sich die EU letztlich entscheidet: Betroffene Unternehmen müssen in diesen Zeiten ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen rund um IRA und Green Deal haben. Nur so sind sie in der Lage, sich rechtzeitig auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten und die sich ihnen bietenden Potentiale richtig zu nutzen. ■

Dagmar Jost und Tim Hagemann,
IHK Region Stuttgart

Wir arbeiten Hand in Hand, um Sie zu länderspezifischen und rechtlichen Aspekten in Ihrem Auslandsgeschäft zu beraten.

Ihre IHK-Ansprechpartner

Foto: gettyimages

Dagmar Jost
Länderreferentin Nordamerika,
Großbritannien, Irland
Telefon 0711 2005-1419
dagmar.jost@stuttgart.ihk.de

Foto: gettyimages

Tim Hagemann
Rechtsassessor
Stabsstelle Internationales
Wirtschaftsrecht und Handelspolitik
Telefon 0711 2005-1269
tim.hagemann@stuttgart.ihk.de

Mehr Informationen rund um den Kernmarkt USA finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 72651.

Internationaler Warenverkehr

EU-Kommission schlägt Reform der EU-Zollunion vor

(DIHK) Am 17. Mai 2023 hat die EU-Kommission Vorschläge für die Reform der EU-Zollunion vorgelegt. Die Vorschläge umfassen unter anderem eine neue EU-Zollbehörde samt EU-Zolldatenplattform. Diese Datenplattform soll in den kommenden Jahren die bestehende IT-Infrastruktur für den Zoll in den EU-Mitgliedstaaten ersetzen. Sie soll ab 2028 für E-Commerce-Sendungen und ab 2032 für alle anderen Einführer zur Verfügung stehen. Ab 2038 soll sie dann für alle verpflichtend werden. Zudem soll der derzeitige Schwellenwert, der eine Zollbefreiung von Waren mit einem Wert von weniger als 150 Euro ermöglicht, aufgehoben werden. ■

Große Änderungen bei Lieferantenerklärungen ab 2025

Zum Juli 2023 erwarten wir die Überarbeitung des UZK-IA im Bereich Präferenzen. Neben Anpassungen bei den Nachweisen des Allgemeinen Präferenzsystems und einer Bereinigung veralteter Regelungen werden insbesondere die Neuregelungen der Lieferantenerklärungen einen großen Effekt haben. Ziel der Neuregelung ist es, den elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen. Dies ist wichtig. Leider werden auch zusätzliche Datenanforderungen eingeführt wie die Angabe der EORI des Lieferanten. Positiv: Es gibt eine lange Übergangszeit, mutmaßlich bis Mitte 2025. ■

ATLAS-Ausfuhr: Zahlreiche Änderungen im Release AES 3.0 in Klärung

Am 29. Oktober (ursprünglich 16. Juli) endet die Übergangsphase und der Releasewechsel zu AES 3.0 ist vollzogen. Für die IAA Plus soll der Wechsel zum 1. Dezember stattfinden. Dieser Releasewechsel ist mit erheblichen Umstellungen verbunden. Insbesondere die neuen Pflichtangaben sind praxisfern. Für die Umsetzung besteht noch erheblicher Klärungsbedarf. So sind folgende Angaben verpflichtend: Beförderer (Spediteur) und dessen EORI-Nummer, Kennzeichen des Beförderungsmittels und Ursprungsland der angemeldeten Ware. Einen Überblick finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 9060. ■

Fehlende Ausgangsvermerke für Sendungen nach GB: Billigkeitsregelung für 2023 verlängert

Die deutschen Finanzbehörden haben ihre Billigkeitslösung für offene Ausfuhrverfahren nach GB für das Jahr 2023 verlängert. Wegen der zahlreichen fehlenden Ausgangsvermerke (AGV) für Sendungen nach Großbritannien wurde bereits für die Jahre 2021 und 2022 eine Billigkeitsregelung beschlossen. Das Beibringen fehlender AGV oder regulärer Alternativ-AGV für GB-Sendungen gilt laut dieser Regelung als umsatzsteuerlich nicht möglich oder zumutbar. In diesem Fall gelten erleichterte Nachweispflichten.

Alle Details zum Follow-up-Verfahren und den erleichterten Nachweispflichten für GB-Sendungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 30134. ■

ICS2: Herausgabe der EORI vorgesehen

Die eigene EORI wird ungern herausgegeben, auch um zu verhindern, dass ein Dritter fälschlicherweise Zollanmeldungen für das eigene Unternehmen abgibt. Im Rahmen des neuen Importkontrollsystems ICS2 ist die Herausgabe der EORI allerdings vorgesehen. In der gerade anlaufenden Phase 2 benötigt die Fluggesellschaft beziehungsweise der Paketdienst die EORI des Warenempfängers, um die Importkontrollmeldung abgeben zu können – zumindest ist es so vorgesehen. Einzelheiten zum ICS2 finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5662414. ■

Neu: IHK-Leitfaden „Software in der Exportkontrolle“

Software in der Exportkontrolle: Ein schwieriges Thema, das aufgrund der rasanten technischen Entwicklung an Bedeutung gewinnt und Bestandteil eines jeden Internal Compliance Programme (ICP) sein sollte. Ein neuer IHK-Leitfaden gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Exportkontrolle bei der Ausfuhr und Verbringung von Software. Die Publikation finden Sie als Download unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 4555396. ■

Veranstaltungstipp: Zollforum Baden-Württemberg 2023

Ermächtigter Ausführer/REX: Auflistung der Ausfuhren

Das Hauptzollamt (HZA) Ulm hat von Überlegungen Abstand genommen, Inhaber präferenzieller Bewilligungen (Ermächtigter Ausführer/REX) zu verpflichten, detaillierte Vorgangslisten über alle Ausfuhrsendungen anzulegen und dem HZA einzureichen. Hintergrund war die bestehende kurze Vorlauffrist bei der Überprüfung von Bewilligungen. Die Zeit war für manche Bewilligungsinhaber zu kurz, um die erforderlichen Daten zusammenzustellen. Es kann also sinnvoll sein, sich als Bewilligungsinhaber eine Übersicht der Ausfuhrsendungen anzulegen, bevor es zu einer Prüfung kommt. ■

Zoll-Portal um E-Antragstellung zum AEO erweitert

Immer mehr Anträge und Zollleistungen können über das Zoll-Portal abgewickelt werden. Dazu gehören auch Bewilligungsanträge. Seit 1. März 2023 können Unternehmen den Status des AEO (Authorised Economic Operator) oder Deutsch: Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter, nur noch online über den Internetantrag AEO (IAEO) im Zoll-Portal (www.zoll-portal.de) beantragen. Alle erforderlichen Unterlagen lassen sich hochladen. Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem Portal? Informationen zum Portal und eine Umfrage finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5675212. ■

Außerplanmäßiges Update der EU-Dual-Use-Güterliste

Die EU hat den Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung neu gefasst. Mit dem Update hat der Gesetzgeber Entscheidungen des Exportkontrollregimes Australische Gruppe (biologische und chemische Güter) aus dem Jahr 2022 umgesetzt und Emerging Technologies aus dem biologischen Sektor aufgenommen. Änderungen gibt es in den Kategorien 1 und 2 sowie in der Anmerkung Nr. 4. Das BAFA hat einen unverbindlichen Änderungsüberblick in deutscher Sprache veröffentlicht. Unternehmen müssen prüfen, ob sie von den Änderungen betroffen sind und diese gegebenenfalls im eigenen Warenstamm nachvollziehen. Informationen zu den Güterlisten und einen Link zum Änderungsüberblick finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart,Nr. 5300.

Rechtlich unverbindliche aber pragmatische Hilfsmittel zum Umgang mit den Güterlisten sind der elektronische Zolltarif (EZT) online und das BAFA-Umschlüsselungsverzeichnis. ■

Foto: gettyimages

Zollforum Baden-Württemberg
26. September 2023

Ort: IHK Ulm, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm

Das Zollforum Baden-Württemberg mit Beiträgen zu aktuellen Themen rund um Zoll, Warenursprung und Präferenzen sowie Exportkontrolle.

Themenübersicht in diesem Jahr:

- Verfahrenserleichterungen Zoll Import/Export: Wie kann ich Prozesse effizienter gestalten?
- Betriebsprüfung durch den Zoll: Worauf achten die Prüfer?
- CBAM, ICS2, Holzhandelsverordnung, Russland-Einfuhrbeschränkungen: Die Organisation des Imports wird komplexer
- Sanktionsumgehungen: Risiken minimieren
- Güterklassifizierung im Unternehmen: Wie gehe ich das an?
- Lieferantenerklärungen: Welche Änderungen stehen an?
- Access2Markets: Blick in die EU-Datenbank für Exporteure

CO_2-Grenzausgleichs-system CBAM

Was kommt auf die Wirtschaft zu?

Das CO_2-Grenzausgleichssystem CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) ist Teil des EU-Maßnahmenpakets zur Senkung der CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2030. Das zentrale Klimaschutzinstrument hierfür bildet bereits seit 2005 der Europäische Emissionshandel. Dieser birgt jedoch das Risiko, dass Unternehmen in bestimmten Sektoren aus Kostengründen ihre Produktion in andere Länder verlagern, es kommt zum so genannten „Carbon Leakage". CBAM soll das verhindern. Unternehmen, die emissionsintensive Waren in die EU importieren, sollen verpflichtet werden, CBAM-Zertifikate zu erwerben, um die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten Kohlenstoffpreis und dem höheren Preis der Kohlenstoffzertifikate im EU-Emissionshandelssystem auszugleichen. Ab Oktober 2023 beginnt die Datenerhebung für bestimmte Importe.

Welche Importwaren sind betroffen?

Das CO_2-Grenzausgleichssystem CBAM betrifft den Import der in Anhang I des Verordnungsentwurfs aufgeführten Waren mit Ursprung im Drittland.

Das CO_2-Grenzausgleichssystem betrifft:

- Eisen und Stahl, einschließlich Fertigerzeugnisse (Kapitel 72 und 73 weitgehend)
- Zement
- Aluminium einschließlich Fertigerzeugnisse (Kapitel 76 weitgehend)
- Düngemittel
- Elektrizität
- Wasserstoff

CBAM gilt bei Anmeldung betroffener Waren zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und für Waren oder Erzeugnisse aus diesen Waren im Rahmen des Verfahrens der aktiven Veredelung.

Ausnahmen gibt es kaum, lediglich Kleinsendungen bis 150 Euro Warenwert und Rückwaren sowie Ursprungserzeugnisse aus Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island. Es gibt bislang keine Bagatellschwellen für Importeure auch nicht für Privatpersonen.

Wichtig: Der handelspolitische Ursprung der eingeführten Waren muss künftig bekannt sein. Er bestimmt sich nach den nichtpräferenziellen Ursprungsregeln des Zollkodex der Union.

Welche Pflichten kommen auf Unternehmen in der Übergangsphase 2023–2025 zu?

Die Einführung erfolgt schrittweise ab 1. Oktober 2023. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende 2025 gelten folgende Meldepflichten:

Berechnung und Dokumentation der direkten und indirekten Emissionen, welche im Produktionsprozess der importierten Güter entstanden sind.

Außerdem ist quartalsweise ein „CBAM-Bericht" mit den nachfolgenden Angaben vorzulegen:

- die Gesamtmenge jeder Warenart, ausgedrückt in Megawattstunden bei Elektrizität und in Tonnen bei anderen Waren, angegeben für jede Anlage, die die Waren im Ursprungsland herstellt
- die tatsächlichen eingebetteten Gesamtemissionen, ausgedrückt in Tonnen CO_2e-Emissionen pro Megawattstunde

Foto: getty images

Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Antidumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie vor gedumpten Waren zu schützen.

Mehr Informationen unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 10588.

Zollaussetzungen und Zollkontingente

Für bestimmte, genau definierte Waren können bei Einfuhr in die EU Zollbefreiungen genutzt werden: Diese Aussetzungen werden in jedem Halbjahr angepasst. Mehr Infos unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 675240.

Foto: gettyimages

Elektrizität oder für andere Waren in Tonnen CO_2e-Emissionen pro Tonne jeder Warenart, berechnet nach der in Anhang III beschriebenen Methode
- die gesamten indirekten Emissionen

Da die echten Werte anfangs nicht bekannt sein dürften, wird die Kommission der Europäischen Union hilfsweise Standardwerte bereitstellen.

Finanzielle Ausgleichszahlungen sind in diesem Zeitraum noch nicht zu entrichten.

Ab 2026 sollen weitergehende Pflichten für Importeure gelten:

Die betroffenen Waren dürfen dann nur noch von „zugelassenen Anmeldern" in das Zollgebiet der Union eingeführt werden. Die eingebetteten direkten und indirekten Emissionen der Einfuhrware in die EU müssen ermittelt werden, eine entsprechende Anzahl an CBAM-Zertifikaten muss gekauft werden. Eine Überprüfung der Angaben der CBAM-Erklärung erfolgt durch eine akkreditierte Prüfstelle.

Alle aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema finden Sie auf unserer IHK-Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5761850.

So können Sie sich vorbereiten

- Legen Sie fest, wer innerbetrieblich für die Prüfung und Einhaltung der Meldepflichten zuständig sein soll.
- Stimmen Sie sich frühzeitig mit Ihren Lieferanten hinsichtlich der Kalkulation der CO_2-Emissionen ab.
- Verfolgen Sie das Thema. Es gibt noch erheblichen Klärungsbedarf.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie den nichtpräferenziellen Ursprung dieser Waren kennen. Unbekannter Ursprung geht nicht mehr.

Einzelne Punkte können sich noch ändern, da die Verordnung zum Redaktionsschluss noch nicht vorgelegen hat. ■

IHK bietet Exportinfos als kostenlose App – Know-how und Beratung im Außenhandel

Exportwissen von A wie Ausfuhrverfahren bis Z wie Zolldatenbanken, dazu Statistiken, Berichte, interaktive Beratung, IHK-Podcasts: Das und mehr finden Sie in der Export-App der IHK-Exportakademie.

Erhältlich unter www.export-app.de oder im App-Store.

Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Zoll und Exportkontrolle der IHK Region Stuttgart stellt alle wichtigen Neuerungen rund um den internationalen Warenverkehr für das Magazin Außenwirtschaft aktuell zusammen und informiert Sie fortlaufend auf unserer Webseite.

Auch telefonisch oder persönlich vor Ort stehen Ihnen die IHK-Ansprechpartner für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Team Zoll und Exportkontrolle

Telefon 0711 2005-1466
auwi@stuttgart.ihk.de

Neu auf LinkedIn: Zoll und Wirtschaft. Die IHK-Community

ABD, LLE, AGG? Sie stehen vor einer Frage und wissen nicht weiter? Die IHK-Community „Zoll und Wirtschaft" auf LinkedIn hilft Ihnen weiter. Hier finden Sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die mit ihrer Erfahrung und praktischen Tipps Antworten auf Ihre Fragen geben.

So funktioniert Austausch auf Augenhöhe.

Veranstaltungstipp: Messe hy-fcell 2023 am 13. und 14. September 2023

Die Entwicklung der weltweiten Wasserstoffmärkte

Wie mittelständische Unternehmen von den nationalen Strategien profitieren und sich in internationale Projekte einbringen können.

Wasserstoff ist ein zukunftsweisender Energieträger, der einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten kann. Deutschland setzt sich mit dem nationalen Markthochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft für den Einsatz im industriellen Maßstab bis 2030 ein ehrgeiziges Ziel. Angestrebt ist die Gewinnung von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Allerdings haben dafür andere Länder wesentlich günstigere Voraussetzungen. Sie verfügen über lange Küstenabschnitte für die Gewinnung von Windkraft, oder über intensive Sonneneinstrahlung zur Nutzung von Solarenergie.

Deutschland unterstützt den Ausbau einer Wasserstoff-Wirtschaft in anderen Ländern

Deutschland ist auf den Import von großen Mengen an Wasserstoff angewiesen und unterstützt den Markthochlauf für Brennstoffe zur Herstellung wie zum Beispiel Methanol, oder von Wasserstoffprodukten wie Ammoniak als alternative Kraftstoffe.

IHK-Veranstaltungstipp: Messe hy-fcell 2023

Zusammen mit Handwerk International und dem Steinbeis-Europa-Zentrum organisiert die IHK Region Stuttgart im Rahmen ihrer Aktivitäten als Partner im Enterprise Europe Network eine internationale Kooperationsbörse auf der Stuttgarter Messe hy-fcell am 13. und 14. September 2023.

www.messe-stuttgart.de/hy-fcell

Interessant ist dabei, wie der Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft in anderen Ländern vorangetrieben wird. Der Fortschritt in Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen und beauftragten Elektrolyseprojekte ist je nach Land unterschiedlich. Ebenso unterscheiden sich die Anteile erneuerbarer Energien, die zur Herstellung von grünem Wasserstoff zentral sind. In dieser Ausgabe der „Außenwirtschaft aktuell" beleuchten wir die weltweiten Entwicklungen im Wasserstoffbereich und stellen geförderte Projektinitiativen vor.

Chile: Aktuelle Entwicklungen, Erfahrungen und Perspektiven in der Wasserstoffwirtschaft

Chile war 2020 Vorreiter in Lateinamerika bei der Entwicklung einer nationalen Grüne-Wasserstoffstrategie und verfolgt damit zwei Ziele gleichzeitig. Zum einen soll bis 2050 über die Energiewende Klimaneutralität erreicht werden, zum anderen möchte Chile sich zu einem Exportweltmeister von grünem Wasserstoff entwickeln. Hierfür wird nun massiv an der Schaffung einer lokalen Nachfrage gearbeitet. Diese besteht in Chile schon für grauen Wasserstoff und somit kann der Bedarf auf grünen Wasserstoff umgestellt werden. Perspektivisch soll damit auch die Erzeugung von Wasserstoff unter der Beteiligung internationaler Unternehmen gesteigert werden. Eine Reihe vielversprechender Pilotprojekte zeigen den weiteren Weg auf:

- Das Gasversorgungsunternehmen Gasvolpo setzt eine Teil-Subsitution von Erdgas durch Wasserstoff in der Stadt Coquimbo um. Der Wasserstoffanteil beträgt derzeit nur 3,5 Prozent, soll aber bis 2025 auf 20 Prozent steigen. Rund 22.000 Haushalte sind am Projekt beteiligt und die Mischungsmethode soll zeitnah auf weitere Städte übertragen werden.
- Die Firma ENAEX ersetzt Importammoniak durch in Chile hergestellten grünen Ammoniak und gestaltet die Produktion so

Foto: gettyimages

nachhaltiger. Der hierfür benötigte Wasserstoff wird von einem chilenischen Stromerzeuger aus erneuerbaren Energieträgern geliefert.

- Im Projekt HyPro Aconcagua der Linde AG mit der chilenischen Empresa Nacional de Petróleos (ENAP) soll grüner Wasserstoff verstärkt in Raffinerien eingesetzt werden und den bisher genutzten grauen Wasserstoff ersetzen.

Für ausländische Investoren ist Chile ein Wasserstoff-Standort von großem Interesse. Durch die natürlichen Bedingungen sind optimale Voraussetzungen zur Gewinnung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie gegeben. Deutsche Unternehmen sind über Projektbeteiligungen bereits am Markt aktiv und tragen zur Entwicklung der Wasserstoffproduktion bei.

Deutsche Förderprojekte mit internationaler Ausrichtung

H2Global – Bundesinitiative zum Markthochlauf für Wasserstoffprodukte

Über das Förderinstrument H2Global soll der internationale Markthochlauf für nachhaltige Wasserstoffprodukte beschleunigt werden. Das Deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt hierfür Fördermittel zur Verfügung und ermöglicht langfristige Abnahmeverträge mit festen Kriterien, um eine bislang fehlende Investitionssicherheit zu ermöglichen. Die Vergabe erfolgt über die HINT.CO GmbH (Hintco), eine hundertprozentige Tochter der H2Global Stiftung. Zurzeit laufen bereits Vergabeverfahren für den Import von grünem Ammoniak, grünem Methanol und Biokraftstoffen nach Europa. Weitere Informationen zu Förderungen über H2Global finden Sie auf der Seite des BMWK (siehe Kasten).

Exportinitiative Umweltschutz (EXI)

Die Initiative ist erfolgreich mit neuen Projekten im Bereich grüne Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie gestartet.

Die NOW GmbH setzt im Rahmen der Exportinitiative Umweltschutz (EXI) mit internationalen Partnern Kooperationen in Namibia, Ghana, Brasilien, Neuseeland und den Philippinen um und treibt damit die Entwicklung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien voran.

GTAI-Spezial zu weiteren nationalen Wasserstoffstrategien

Die Germany Trade & Invest (GTAI) stellt eine umfassende Übersicht zur weltweiten Wasserstoffwirtschaft und zu nationalen Strategien auf ihrer Sonderseite zur Verfügung:

www.gtai.de, Suchwort: Wasserstoff für den Klimaschutz

Linkliste zu den genannten deutschen Förderprojekten mit internationaler Ausrichtung

Förderungen über H2Global finden Sie auf der Webseite des BMWK unter www.bmwk.de.

Exportinitiative Umweltschutz:
Eine Übersicht zu weiteren Projekten über den Projektfinder der NOW GmbH GmbH unter www.now-gmbh.de.

Projekte des DIHK Service: Chambers of GreenTech
www.dihk-service-gmbh.de, Suchwort: greentech

Proejektentwicklungsprogramm – PEP –
der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit:
www.german-energy-solutions.de,
Suchwort: German Training Weeks,
Veranstaltungen der Exportinitiative Energie

Foto: gettyimages

HygO in Namibia

Das Projekt HygO steht für ein Wasserstoff- (Hydrogen) und Trinkwasser (Oxygen)-Biotop. Damit soll unter anderem eine Wasserstoffstrategie etabliert und eingesetzt werden, um eine verlässliche und CO_2-neutrale Stromversorgung in Namibia voranzutreiben.

Projektpartner sind das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (IWU), die Texulting GmbH, die Haver & Boecker oHG und die Krenkel Abwassertechnik GmbH sowie eine Reihe deutscher und afrikanischer assoziierter Partnerorganisationen.

GH2GH in Ghana

Mit dem Projekt GH2GH sollen Wasserstofftechnologien in Energiesysteme in Subsahara-Afrika implementiert werden. Die technische und wirtschaftliche Erprobung sowie Anpassung erfolgen derzeit in einem Pilotprojekt unter Berücksichtigung der besonderen lokalen Anforderungen. Projektpartner sind die Hochschule Bochum, Green Power Brains und die SFC Energy AG. Eine Übersicht zu weiteren Projekten bietet der Projektfinder der NOW GmbH (siehe Linkliste Seite 13).

Internationale Projekte der DIHK Service GmbH

Das Projektteam „Chambers for GreenTech" der DIHK Service GmbH und die Auslandshandelskammern (AHKs) sind über die NOW GmbH in Projekte zur Internationalisierung deutscher Umwelttechnologie involviert.

Auf den Philippinen und in Neuseeland wurden bereits Analysen zum Einsatzpotenzial von grünem Wasserstoff durchgeführt.

In Brasilien liegt der Fokus auf der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Kläranlagen. Weitere Informationen zu GreenTech-Projekten finden Sie auf der Webseite der DIHK Service GmbH (siehe Linkliste Seite 13).

Projektentwicklungsprogramm für Subsahara-Afrika, Asien und den Nahen Osten – PEP

Das Projektentwicklungsprogramm PEP (gefördert aus Mitteln der Exportinitiative Energie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) ist für kleine und mittlere Unternehmen konzipiert, die in Subsahara-Afrika, Asien und dem Nahen Osten aktiv werden wollen oder sich an Referenz-Projekten beteiligen. Projektträger ist die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.

Mehr zu den German Training Weeks für die Projektenwicklung sowie weitere Auslandsmaßnahmen mit einem Bezug zum Thema grüner Wasserstoff sind auf folgender Webseite der Exportinitiative Energie zu finden: www.german-energy-solutions.de (Weitere Infos siehe Linkliste Seite 13). ■

Thomas Bittner und Ulrike Modery, IHK Region Stuttgart

Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Branchen International gibt Ihnen gerne Auskunft zu länder- und branchenspezifischen Aspekten:

Foto: IHK Region Stuttgart

Thomas Bittner
Telefon 0711 2005-1230
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

Foto: IHK Region Stuttgart

Ulrike Modery
Telefon 0711 2005-1243
ulrike.modery@stuttgart.ihk.de

Weitere Infos über die Förderung von Wasserstoff-Strategien in Europa finden Sie auf www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5064264.

Markteintritt Ghana: Als Dienstleister möchten wir diese Schritte mitgehen

Das Architekten- und Ingenieurbüro MPS-Bauplanung ARCHONIC aus Stuttgart mit Standorten in China und Indien begleitet Unternehmen beim Auf- und Ausbau von Produktionsstandorten. Ein Interview mit dem Geschäftsführer Dipl.-Ing. Winfried Mayer über den Markteintritt in Ghana.

Herr Mayer, was hat Sie bewogen, sich näher mit dem afrikanischen Kontinent zu beschäftigen?

Winfried Mayer: Wir sehen vermehrt Aktivitäten von Unternehmen, die ihre Produktions- und Liefernetzwerke auf dem afrikanischen Kontinent ausdehnen möchten. Als Dienstleister möchten wir diese Schritte mitgehen.

Wir beobachten, dass das westafrikanische Land Ghana verstärkt Ziel lokaler und internationaler Investitionen ist. Das Land ist politisch stabil und will seine Abhängigkeit von Importen wichtiger Lebensmittel- und Konsumgüter und sowie von Entwicklungshilfegeldern reduzieren. Für viele Unternehmen ist Ghana als Mitglied der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten ein gutes Sprungbrett für den Markteintritt in den westafrikanischen Markt. Hoffnungen macht uns auch, dass Accra Sitz der neuen panafrikanischen Freihandelszone ist und dass das Interims-Wirtschaftsabkommen mit der EU neue Impulse für den bilateralen Handel auslöst. So erhält Ghana seit 2016 einen zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt. Im Gegenzug hat Ghana Mitte 2021 begonnen den Zugang für etwa 80 Prozent der EU-Exporte zu liberalisieren.

Um die Kunden zu unterstützen, müssen Sie selbst Afrika-Know-how mitbringen. Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um sich ein Bild über Ghana zu verschaffen?

Mayer: Völlig richtig! Das ist für uns Neuland. Unsere Kunden erwarten, dass die lokalen Produktionsstätten nach deutschen oder internationalen Standards errichtet werden. Das ist nicht einfach in einem Umfeld, das mitunter von Unsicherheiten geprägt ist. Wir müssen die lokalen „Bau"-Bestimmungen kennen, um das Ausschreibungsverfahren zu leiten und die Bauarbeiten vor Ort zu kontrollieren und zu steuern. Wichtig ist für uns auch zu wissen, wie hoch das Lohnniveau von Ingenieurinnen und Ingenieuren vor Ort ist, welche Tätigkeiten eine Betriebsstätte begründen und welche Planungspartner und Baufirmen vor Ort aktiv sind. Wir stehen in einem guten Austausch mit der IHK Region Stuttgart und haben dort wertvolle Erstinformationen über Ghana erhalten. Die IHK hat uns auf den „Beratungsgutschein Afrika" aufmerksam gemacht. Das schien uns ein perfektes Förderinstrument zu sein, um über ein Investitionsvorhaben eines potenziellen Kunden mit einer in Ghana verankerten Institution zu sprechen. Ziel war es, hierfür einen finanziellen Zuschuss zu erhalten.

Wie waren Ihre Erfahrungen bei der Antragsstellung des Gutscheins?

Mayer: Sehr positiv. Wir hatten zunächst ein Erstgespräch zusammen mit der Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika und der IHK Region Stuttgart. Im Anschluss haben wir Kontakt mit der AHK Ghana aufgenommen. In Gesprächen mit der AHK hat sich dann herausgestellt, dass wir weitere Unterstützung benötigen. Für die weitere Beratung wurde eine Rechtsanwaltskanzlei, die ebenfalls beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gelistet ist, einbezogen. Den Antrag haben wir danach beim BAFA gestellt.

Finden Sie das Förderinstrument für Unternehmen sinnvoll?

Mayer: Auf jeden Fall. Die Gutscheine richten sich an Firmen mit maximal 500 Mitarbeitenden. Das niedrigschwellige Angebot hilft ihnen, ein besseres Gespür für Geschäftsmöglichkeiten zu bekommen, Kontakt zu finden – aber auch mögliche wirtschaftliche Risiken, die mit dem Markteintritt in Afrika verbunden sind, richtig zu bewerten. ■

Das Interview führte Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

„Beratungsgutschein Afrika"

Informationen auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5354462.

Ukraine: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Wiederaufbau trotz Krieg?

Der Krieg hat viele Gesichter, dabei ist eines klar: Es wird immense Anstrengungen erfordern, das Land wieder aufzubauen. So aufzubauen, dass dies auch zukunftsweisend geschieht. Wir berichten über die Unterstützung internationaler Partner und über die deutsche Wiederaufbau-Hilfe.

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für die Ukraine sind dramatisch. Ein massiver Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2022 von 30,2 Prozent und Schäden an der ukrainischen Infrastruktur in Höhe von geschätzt mehr als 140 Milliarden US Dollar sind die bisher traurige Bilanz des Krieges, der seit 24. Februar 2022 im Land tobt. Mehr als acht Millionen Menschen sind aus ihrem Heimatland geflohen, weitere sechs Millionen wurden im Inland vertrieben. Männer leisten Kriegsdienst, viele Fabriken sind geschlossen oder können nur mit Mühe ihren Betrieb aufrechterhalten. Dennoch sind vielerorts Geschäfte geöffnet, Dienstleistungen werden erbracht, Steuern erhoben und Renten gezahlt.

Foto: gettyimages

Zukunftsweisender Aufbau notwendig

Es wird immense Anstrengungen erfordern, das Land wieder so aufzubauen, dass dies auch zukunftsweisend geschieht. Denn die Ukraine hat die Zeit der postsowjetischen Transformation nicht gut bewältigt und so gibt es eine Reihe von Problemen, die noch aus der Sowjetvergangenheit herrühren. Genannt sei hier die einseitige Ausrichtung der Industrie auf Stahl und Schwerindustrie, exzessive Verschuldung, mächtige Oligarchen und trotz mehrfacher Anläufe nicht umgesetzte Reformen im Rechts- und Verwaltungsbereich.

Um Hilfe zu leisten, unterstützen internationale Partner, darunter Deutschland, die Ukraine so weit wie nur möglich. Neben militärischer Unterstützung und humanitärer Hilfe wurden umfangreiche Finanzmittel zugesagt. Allein Deutschland hat der Ukraine bereits Hilfen im Gesamtwert von fast 17 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützung umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die über die einzelnen Bundesministerien koordiniert werden.

Die IHK Region Stuttgart unterstützt die ukrainische Wirtschaft

Auch die IHK Region Stuttgart leistet einen großen Beitrag zur Unterstützung der ukrainischen Wirtschaft. Neben Spendenaufrufen im Energiesektor, der außenwirtschaftlichen Beratung und der Hilfe für Flüchtlinge bei der Berufsanerkennung werden Veranstaltungen und Geschäftsanbahnungen durchgeführt. Es bestehen seitens der IHK Region Stuttgart Kontakte zum Automotive Cluster Ukraine. IHK-Mitgliedsfirmen, die Partner im Bereich Automotive, Maschinenbau, Kunststoff und Elektrotechnische Komponenten suchen, können sich gerne an uns wenden.

Nun fragen IHK-Mitgliedsunternehmen immer häufiger danach, ob bereits in den Wiederaufbau der Ukraine investiert werden kann und ob dafür Mittel für die Privatwirtschaft zur Verfügung stehen.

Laufende Ausschreibungen und Projekte unter www.ukraine-wiederaufbauen.de

Die gute Nachricht ist, dass seit Ende März eine neue Plattform der Bundesregierung in Betrieb genommen wurde, die die deutsche Wiederaufbau-Hilfe der Ukraine bündelt. Unter www.ukraine-wiederaufbauen.de

sind neben zivilgesellschaftlichen Bereichen auch für Firmen viele interessante Angebote aufgeführt. Wer sich beispielsweise für laufende Ausschreibungen und Projekte mit der Ukraine interessiert, kann dort bei der GTAI die aktuellen Angebote einsehen. Derzeit sind hier mehr als 150 Ausschreibungen aus unterschiedlichsten Bereichen zu finden.

Boom im Kaukasus und in Zentralasien

Der Krieg in Russland führt dazu, dass die Wirtschaft in den Ländern der GUS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) ein Hoch erlebt. Insbesondere Russen, die vor der Einberufung aus ihrem Land flüchten, befeuern diese Sonderkonjunktur. Aber auch aus Belarus und der Ukraine ist ein starker Bevölkerungszustrom zu beobachten. Die Volkswirtschaften der südlichen Nachfolgestaaten der Sowjetunion wachsen daher schneller als die in anderen Weltregionen.

Georgien

Besonders hohes Wirtschaftswachstum mit zehn Prozent in 2022

Mehr als 100.000 russische Immigranten beflügeln den Konsum und Wohnraum ist in der Hauptstadt Tiflis inzwischen knapp. Eine Überhitzung der Wirtschaft könnte die Folge sein.

Armenien

Der Dienstleistungssektor nimmt Fahrt auf

Insbesondere im Groß- und Einzelhandel, in Hotels und der Gastronomie und in der Bauwirtschaft. Kurzzeit- und Dauertouristen aus Russland sorgen für Einnahmen. Der Konflikt in Berg-Karabach sorgt jedoch für Unruhe und schreckt Investoren ab.

Kasachstan

Staatseinnahmen und hohe Binnennachfrage

Die steigenden Rohölpreise und viele Flüchtlinge aus Russland sorgen für Staatseinnahmen und eine hohe Binnennachfrage. Ausländische Investoren kommen ins Land und Firmen, die den russischen Markt verlassen, weichen nach Kasachstan aus. China will seine Zusammenarbeit mit Zentralasien ausweiten, insbesondere auch mit Kasachstan.

Wichtige Infos auf einen Blick

Eine komplette Liste aller Leistungen finden Sie auf www.bundesregierung.de, Suchwort: Unterstützungsleistungen für die Ukraine
Weitere Webseite der Bundesregierung: www.ukraine-wiederaufbauen.de

Bereits im vergangenen Jahr ist das Handelsvolumen von China mit Kasachstan auf 31 Milliarden Dollar angewachsen.

Usbekistan

Wirtschaftlicher Aufschwung durch Reformen und große staatliche Konjunkturprogramme

Hohe Preise am Weltmarkt für Bunt- und Edelmetalle sowie mehr Export von Textilien und Bekleidung spülen Geld in die Kassen. ■

Barbara Effenberger, IHK Region Stuttgart

IHK-Ukraine-Hotline und Webseite

IHK-Ukraine-Hotline bei Anliegen und Themen rund um das Ukraine-Geschäft: Telefon 0711 2005-1407. Aktuelle Wirtschaftsinformationen zum Russland-Ukraine-Krieg erhalten Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5447122.

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Barbara Effenberger
Telefon 0711 2005-1407
barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de

Auswirkungen des neuen Lieferkettengesetzes auf das deutsche China-Geschäft

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China sind über Jahrzehnte gewachsen und intensiviert worden. Beim Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) treffen mit Blick auf Menschenrechte und Umweltstandards soziale, wirtschaftliche und ökologische Zieldimensionen aufeinander. Wir haben Lutz Berners, Geschäftsführer von Berners Consulting GmbH, hierzu befragt:

Herr Berners, Sie haben schon viele Unternehmen dabei begleitet, nachhaltige Lieferketten zu etablieren. Stehen deutsche Unternehmen mit China-Aktivitäten durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) tatsächlich stark unter Druck?

Lutz Berners: Das LkSG hat in der Praxis zwei große Aspekte: Die Einführung LkSG-konformer Abläufe und das Risiko von Klagen.

Aspekt eins, die Einführung LkSG-konformer Abläufe: Bislang waren die Unternehmen vorrangig mit der Einführung LkSG-konformer Abläufe beschäftigt. Die vom LkSG betroffenen Unternehmen, also de facto in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland, haben nun in der Regel Prozesse aufgesetzt, um dem LkSG Rechnung zu tragen. Für größere Konzerne stellen die Anforderungen des LkSG in vielen Fällen eine Formalisierung ihrer bereits bestehenden Abläufe dar, da sie bereits in der Vergangenheit Menschenrechte im Lieferantenmanagement berücksichtigt hatten. Für mittelgroße Unternehmen hingegen mussten oft erst entsprechende Prozesse für die menschenrechtsrelevanten Aspekte im Lieferantenmanagement aufgebaut werden, da es bei dieser Unternehmensgröße nicht unbedingt üblich war, diese Aspekte mit den Lieferanten zu thematisieren.

Die Unterschiede in der Vergangenheit hängen auch mit der Marktmacht der Unternehmen gegenüber ihren Lieferanten zusammen: mittelgroße deutsche Unternehmen sind bei ihren großen chinesischen Lieferanten oft schlicht zu klein, um ihre eigenen Werte dort zu platzieren.

Mit den rechtlichen Anforderungen des LkSG ändert sich dies nun grundlegend:

Deutsche Unternehmen sprechen somit nicht aus eigenem Antrieb bei den Lieferanten vor, sondern tun dies zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen. Dies ist ein grundlegender Unterschied. Wir erleben in unserer Beratungspraxis, dass chinesische Unternehmen die entsprechenden Diskussionen eingehen.

Während das deutsche LkSG in China als eher breit angelegt wahrgenommen wird, stoßen Gesetze wie der US-amerikanische Uyghur Forced Labor Protection Act (UFPLA) bei den chinesischen Ansprechpartnern auf Unverständnis. Für deutsche Unternehmen ist die Einführung LkSG-konformer Abläufe und die damit einhergehenden Diskussionen mit chinesischen Lieferanten daher insgesamt eher machbar.

Der zweite große Aspekt, das Risiko von Klagen. Momentan laufen die ersten Beschwerden gegen IKEA und Amazon. Ihnen werden

Save-the-date:
Jahrestagung DCJV am 24. November 2023

Die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e. V. (DCJV) lädt gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart (IHK Region Stuttgart) und dem China Netzwerk Baden-Württemberg e. V. CNBW) zu einem Tagesseminar nach Stuttgart ein. Fachvorträge aus Politik, Lehre und Praxis informieren über Stand und Entwicklung der China-Strategie 2023 im deutsch-chinesischen Wirtschaftsverkehr.

Datum: Freitag, 24. November 2023
Uhrzeit: 9:30 Uhr bis 13:15 Uhr
Ort: IHK Region Stuttgart

Weitere Informationen unter
www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5763266.

Sicherheitsmängel bei Lieferanten in Bangladesch vorgeworfen. Ob diese Beschwerde, die momentan vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geprüft wird, letztlich in einer Klage münden wird, ist noch nicht klar. Ebenso wenig absehbar sind zu diesem frühen Zeitpunkt mögliche Konsequenzen für die Unternehmen. Unser Eindruck aus der Beratungspraxis ist, dass die meisten Unternehmen vorbeugend arbeiten. Allerdings: je komplexer und länger die Lieferkette, und je höher der Preisdruck, desto höher das Risiko.

Werden sich deutsche Unternehmen vom chinesischen Markt distanzieren oder verstärkt außerhalb Chinas investieren?

Berners: Die Risiken, die mit dem LkSG und der EU-Lieferketten-Richtlinie in Verbindung stehen, sind nur ein Teil des Länderrisikos. In der Praxis spielen bei der Auswahl einer Lieferkette insbesondere die Liefersicherheit und das allgemeine politische Risiko gewichtige Rollen. In vielen Fällen sind Lieferketten über Jahrzehnte gewachsen und bauen auf einem umfassenden lokalen Ökosystem von Zulieferern auf. Insofern ist eine Verlagerung kompletter Lieferketten in andere Länder sowohl mit großem Aufwand als auch mit Risiken verbunden.

Wir bemerken momentan, dass große Konzerne zusätzliche Lieferketten in anderen Ländern aufbauen, so dass das Wachstum im Einkauf auch außerhalb Chinas stattfindet. Es ist also eher ein organischer Prozess als eine forcierte Abkehr vom chinesischen Beschaffungsmarkt.

Die EU-Lieferketten-Richtlinie gilt im Gegensatz zum LkSG auch für Unternehmen aus Drittstaaten. Müssen direkt betroffene deutsche Tochterunternehmen hinsichtlich der chinesischen Muttergesellschaft Überzeugungsarbeit leisten oder gar mit Widerstand rechnen?

Berners: Dies hängt sehr vom Einzelfall des jeweiligen Unternehmens ab. Je enger die Einbindung der Konzernführung in die Abläufe in Europa, desto besser ist das Verständnis für die Anforderungen des europäischen Umfelds. Viele chinesische Unternehmen mit deutschen Tochterunternehmen haben bereits über ein Jahrzehnt Erfahrung mit dieser Konstellation und haben dementsprechend eine gewachsene Beziehung zu ihrem lokalen Management. Im besten Fall werden die neuen Gesetze als Vehikel genutzt, um die Diskussionen zwischen den beteiligten Personen zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Letztlich arbeiten auch bei dieser Diskussion – Menschenrechte – immer Menschen zusammen. Das sollten wir, bei aller Relevanz von Gesetzen, Richtlinien und Abläufen, immer mit bedenken. ■

Das Interview führten Silke Helmholz, Syndikusrechtsanwältin, und Stella Metzger, Länderreferentin Asien, IHK Region Stuttgart

Die Serie „Rechtssicher auf Auslandsmärkten" informiert über rechtliche Anforderungen und steuerrechtliche Aspekte im Auslandsgeschäft sowie Länderrisiken und -chancen.

Ihre IHK-Ansprechpartner der Stabsstelle Internationales Wirtschaftsrecht und Handelspolitik:

Silke Helmholz, Syndikusrechtsanwältin
Telefon 0711 2005-1533, silke.helmholz@stuttgart.ihk.de

Tim Hagemann, Rechtsassessor
Telefon 0711 2005-1269, tim.hagemann@stuttgart.ihk.de

Mehr Informationen rund um das Internationale Wirtschaftsrecht unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 16597.

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Neue Regeln für Exportfinanzierung durch EU und OECD, neue Ideen-Wettbewerbe im Rahmen von develoPPP Classic und develoPPP Ventures

Die Europäische Union hat sich im April 2023 mit Mitgliedstaaten der OECD auf neue Regeln der Exportfinanzierung geeinigt. Mit der Neuregelung sollen vor allem Anreize für den Export besonders klimafreundlicher und transformationsrelevanter Technologie gesetzt werden. Exporteuren solcher Technologie können künftig besonders günstige Finanzierungsbedingungen geboten werden. Bei den über fünf Jahre dauernden Verhandlungen über die Modernisierung des OECD-Konsensus haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ein weitreichendes Reform-Paket verständigt, das die allgemeinen Finanzierungsbedingungen und das Klimaschutz-Sektorenabkommen (CCSU) umfasst.

Die Finanzierungskonditionen

Die Kreditlaufzeit und das Tilgungsprofil sind Kernelemente des Konsensus und ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit eines Finanzierungsangebots. Der neue OECD-Konsensus ermöglicht grundsätzlich eine Finanzierung von Geschäften bis zu 15 Jahren. Für Geschäfte, die unter das Sektorabkommen Klima fallen, beträgt die maximale Kreditlaufzeit 22 Jahre. Fossile Projekte sind von der Reform ausgenommen. Die Kreditlaufzeit dieser Projekte bleibt auf maximal zwölf Jahre beschränkt. Auch das Rückzahlungsprofil ist unter dem neuen OECD-Konsensus deutlich flexibler geworden. Statt halbjährlicher Tilgungen sind nun gleich hohe jährliche Tilgungen und Annuitäten möglich.

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums (BMWI) unter www.exportkreditgarantien.de.

Neue Ideenwettbewerbe im Rahmen von develoPPP Classic und develoPPP Ventures

Vom **15. August 2023 bis 30. September 2023** können erneut Projektvorschläge für die Programme develoPPP Classic und develoPPP Ventures eingereicht werden. Die Wettbewerbe richten sich an alle Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv werden und ihr Engagement nachhaltig gestalten wollen.

develoPPP Classic

Projektvorschläge können insbesondere für folgende Maßnahmen eingereicht werden:

- Die Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards in Lieferketten
- Die Schaffung guter Arbeitsplätze sowie die Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- Die Förderung speziell von Frauen und marginalisierten Gruppen in Beruf und Unternehmertum
- Maßnahmen, die zur Abschwächung des Klimawandels beziehungsweise zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen
- Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Umwelt, beispielsweise durch nachhaltige Anbaumethoden, Wassereinsparung in Produktionsprozessen oder die Vermeidung und Wiederaufbereitung von Müll
- Die Schaffung von Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen

Das Programm bietet gute Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsstandards entlang der bestehenden internationalen Lieferketten einzuführen. Dieser Aspekt gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere durch die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Weitere Infos zum aktuellen Ideenwettbewerb sowie Projektbeispiele unter www.developpp.de, Suchwort: developp classic.

develoPPP Ventures

Der letzte Ideenwettbewerb im Rahmen der Programmvariante develoPPP Ventures richtet sich an junge Unternehmen, die mit einem innovativen Geschäftsmodell die Lebensbedingungen in einem Entwicklungs- oder Schwellenland verbessern und skalieren wollen. Aktuell ist das Programm für Projekte in Ghana, Kenia, Nigeria und Tansania geöffnet. Weiteres zum Ideenwettbewerb sowie Projektbeispiele unter www.developpp.de. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

GTAI-Datenbank Internationale Ausschreibungen und Projekte

Sie möchten sich tagesaktuell und gezielt nach Ihrem Interessengebiet über internationale Ausschreibungen und Projekte informieren? Nutzen Sie den kostenlosen personalisierbaren E-Mail-Service „Tenders & Projects Daily" unseres Kooperationspartners Germany Trade & Invest: www.gtai.de/newsletter

Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Bittner
Telefon 0711 2005-1230
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

www.ihk.de/stuttgart, Nr. 676362

„Von Experten, für Experten“

Der Arbeitskreis Außenwirtschaft (AK) der Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen blickt auf mehr als 50 Jahre erfolgreichen Erfahrungsaustausch zurück.

Der AK wurde 1970 als Versandleiterkreis der damaligen Bezirkskammer Nürtingen gegründet. Durch die Vielzahl seiner Mitglieder vereint er geballtes Fachwissen rund um die Themen des internationalen Warenverkehrs. AK-Mitglieder sind bisher überwiegend Unternehmen aus Nürtingen; diese freuen sich über neue Mitglieder aus der Esslinger Region. Wir haben drei Mitglieder des AK zu aktuellen Themen befragt: Ralf Griesinger, langjähriges Mitglied des AK und Träger der goldenen Ehrennadel, Lena Kronschnabel, Nachfolgerin von Herrn Griesinger und Protokollantin des AK, sowie Stephan Frank, Vorsitzender des AK.

Herr Griesinger, Sie haben den AK zwanzig Jahre lang als Protokollant begleitet und erhielten erst vor Kurzem für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit von der Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen die goldene Ehrennadel. Herzlichen Glückwunsch! Können Sie uns schildern, welchen Nutzen der Austausch im AK für die Mitgliedsunternehmen hat?

Von links nach rechts: Ralf Griesinger, Versand- und Vertriebsleiter Werkzeuge & Schneidmittel, Nagel Maschinen- und Werkzeug GmbH, Nürtingen; Lena Kronschnabel, Specialist Global Customs & Trade FRX-T, Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden; Stephan Frank, Versandleiter, Putzmeister Concrete Pumps GmbH, Aichtal.

Mitglieder des AK bei der ersten Sitzung in 2023.

Ralf Griesinger: Durch die jahrelang gewachsene Struktur des Arbeitskreises profitieren die Mitgliedsunternehmen fachlich durch den professionellen Austausch der Arbeitskreiskolleginnen und -kollegen mit der IHK sowie durch die fachspezifischen Vorträge der IHK. Im Erfahrungsaustausch untereinander erhalten Unternehmen auch Hinweise, wie mit den täglichen Herausforderungen umgegangen werden kann. Das hierbei aufgebaute Netzwerk bietet immer einen Ansprechpartner, der das eigene Problem schon mal gelöst hat. Somit könnte der Wahlspruch des Arbeitskreises lauten „Von Experten, für Experten“.

Herr Frank, durch zusätzliche Datenanforderungen und neue Meldestrukturen im EU-Zollrecht entsteht bei Unternehmen zusätzlicher Bürokratieaufwand. Inwieweit kann der AK Mitgliedsunternehmen unterstützen?

Stephan Frank: Auf den ersten Blick hält sich der Bürokratieaufwand in Grenzen, da die meisten Anforderungen durch die IT automatisiert werden können. Aber der Weg dorthin ist auch für viele mittelständische Unternehmen oft eine Herausforderung. Die Anforderungen der EU müssen bei den Softwarehäusern umgesetzt und zertifiziert werden. Erst danach erfolgt die Anpassung in den jeweiligen EDV-Programmen der Unternehmen. Der von der EU gesetzte zeitliche Rahmen reicht hierfür oft nicht aus. Im Arbeitskreis teilen wir, das heißt Firmen unterschiedlicher Größe und aus verschiedenen Branchen, unsere Erfahrungen bei der Umsetzung neuer Regularien. Sei es firmenintern oder im Umgang mit Lieferanten und Kunden.

Frau Kronschnabel, die CO_2-Grenzausgleichsabgabe (CBAM) wird große Teile der deutschen Industrie betreffen. Welche Herausforderungen bestehen für die Unternehmen?

Lena Kronschnabel: CBAM wird nicht triviale Einschnitte vor-allem im Sourcing von Produkten darstellen. Neue Herausforderungen werden auf das Thema „Import von Waren aus dem EU-Ausland" zukommen. Sicherlich wird zum Teil versucht, Produkte wie zum Beispiel Schrauben aus Stahl statt im Ausland im Inland beziehungsweise der EU zu beziehen. Um sicherzustellen, dass Meldepflichten eingehalten werden können, wird der „Import" in Unternehmen eine neue Gewichtung bekommen. Im Arbeitskreis werden Themen wie CBAM gemeinsam betrachtet. Durch den Austausch sowie die Moderation und Expertise der IHK ist es oft möglich, pragmatische Lösungsansätze für komplexe Themen zu finden. ■

Das Interview führte Silke Taubert-Vikuk,
IHK Region Stuttgart

Ihre IHK-Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen

Arbeitskreis Außenwirtschaft

Corinna Kobus
Telefon 0711 39007-8325
corinna.kobus@stuttgart.ihk.de

Abteilung Außenwirtschaft

Andrea Schock
Telefon 0711 39007-8332
andrea.schock@stuttgart.ihk.de
Verena Feist
Telefon 0711 39007-8336
verena.feist@stuttgart.ihk.de

Impressum

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 2005-0
www.ihk.de/stuttgart
info@stuttgart.ihk.de

Konzeption
Geschäftsbereich International

Verantwortung Inhalt und Herausgabe
Dorothee Minne, Tassilo Zywietz

Redaktion, Satz und Layout
Silke Taubert-Vikuk

Design
SANSHINE Communications GmbH

Bilder
gettyimages (Titel), Fotolia (Seite 11, 17), AdobeStock (Seite 17)

Druck
Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH

© 2023 IHK Region Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisungen in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart werden unter anderem in Zusammenarbeit mit Germany Trade und Invest (GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart keine Gewähr.

Das Magazin Außenwirtschaft aktuell können Sie auf unserer Website unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5359684 bestellen.

Neustart mit Windsor Framework und Stormont Brake

Über gemeinsame Lösungen der EU und des Vereinigten Königreichs für den Brexit-Streit um Nordirland

Das Austarieren der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich mündete zu Beginn des Jahres in einen Durchbruch mit dem sogenannten „Windsor Framework" („Rahmenabkommen von Windsor") und der „Stormont Brake" (Stormont-Bremse). Im Fokus steht der Wunsch, den Warenverkehr von und nach Nordirland aus Großbritannien zu vereinfachen.

Im Mittelpunkt steht Nordirland

Lange haben die britische Regierung und die EU-Kommission mit Blick auf das Karfreitagsabkommen um den Status Nordirlands gerungen. Das Nordirland-Protokoll ist Teil des Brexit-Vertrags und seine Regeln verhindern, dass zwischen Nordirland und dem EU-Mitgliedstaat Irland Grenzkontrollen eingeführt werden. So verläuft die Zollgrenze aktuell durch die Irische See. Das Windsor-Rahmenabkommen ändert und ergänzt das ursprüngliche Nordirland-Protokoll und zieht einen Schlussstrich unter die Diskussionen. Vorgaben zu Zollfragen, dem Vertrieb von Medikamenten oder Mehrwertsteuer müssen noch in Rechtstexte umgesetzt werden. Das dauert und vermutlich werden die Regelungen des Nordirland-Protokolls bis Ende 2024 in Kraft bleiben. Deutsche Tochtergesellschaften im Königreich, die nach ihrer Einschätzung von der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer, befragt wurden, erwarten aus diesem Grund vorerst kaum signifikant positive Effekte auf ihre eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Um was geht es bei Stormont Brake?

Kraft des Nordirland-Protokolls gelten europäische Regeln in Nordirland. Im Windsor-Abkommen ist vorgesehen, dass das nordirische Parlament mehr Mitspracherecht hat, um nachteilige Auswirkungen auf das Leben in Nordirland durch neue EU-Binnenmarktregeln zu vermeiden. „Drückt" das Parlament auf die Stormont-Bremse, kann die britische Regierung in Brüssel intervenieren.

Stormont, Nordirland: Sitz des nordirischen Parlaments, das im Rahmen des Belfaster Abkommens gegründet wurde.

Hauptstraße in Windsor, England.

Windsor kennt man – aber was oder wo ist Stormont?

Nicht wesentlich, aber vielleicht interessant zu wissen ist die Frage wie man auf die Namen der neuen Vereinbarungen gekommen ist. Der britische Premier Rishi Sunak und die EU-Präsidentin Ursula von der Leyen haben für den Abschluss des Abkommens mit Windsor westlich von London einen würdigen und gut bekannten Ort ausgewählt. Die Zusammenkunft fand nicht im Schloss, sondern in einem Hotel am Ort statt. In die historische Stätte selbst, dem Windsor Castle, wurde Frau von der Leyen von King Charles III. später am Tag der Verkündung zum Tee gebeten.

Spricht man vom Karfreitagsabkommen, meint man den auf Stormont Castle 1998 in einem Vorort von Belfast ausgehandelten Friedensvertrag. Von diesem Vertrag spricht man deshalb auch als Stormont Agreement. In Stormont tagt seitdem in den Parliament Buildings das nordirische Parlament. Ganz genau wurde die Stormont-Bremse allerdings nach Stormont House benannt. Hier hat der britische Nordirland-Minister seinen Sitz. ■

Dagmar Jost,
IHK Region Stuttgart

Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Region Stuttgart finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform anzupassen. Auf unserer Website www.ihk.de/stuttgart finden Sie unter dem Suchbegriff „Veranstaltungen" stets aktuelle Informationen. Weitere Angebote finden Sie unter www.bw.ihk.de/taetigkeitsfelder/veranstaltungen/international.

	Veranstaltung	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Juli 2023		
21. Juli	Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aus Lieferantenperspektive	Silke Helmholz, Telefon 0711 2005-1533 silke.helmholz@stuttgart.ihk.de
September 2023		
12. September	Netzwerkabend „Deutsch-Französische Wirtschaftsbegegnungen" des Club d'affaires franco-allemand	Ulrike Modery, Telefon 0711 2005-1243 ulrike.modery@stuttgart.ihk.de
13./14. September	Kooperationsbörse im Rahmen der Messe hy-fcell 2023	Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230 thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
14. September	Schiedsgerichtsbarkeit und schweizerisches Recht als Option für deutsche Unternehmen	Tim Hagemann, Telefon 0711 2005-1269 tim.hagemann@stuttgart.ihk.de
25. September	Lieferantenerklärungen	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
26. September	Die ICC-Incoterms® 2020 im internationalen Geschäft richtig verwenden	Tim Hagemann, Telefon 0711 2005-1269 tim.hagemann@stuttgart.ihk.de
Oktober 2023		
10. Oktober	Meldepflichten bei grenzüberschreitenden Zahlungen	Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230 thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
11. Oktober	USA: Informationen zu Visa für Geschäftsreisen (Webinar)	Dagmar Jost, Telefon 0711 2005-1419 dagmar.jost@stuttgart.ihk.de
12. Oktober	Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
17. Oktober	Absicherung/Finanzierung bei Auslandsgeschäften in turbulenten Zeiten	Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230 thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
26. Oktober	Deutsch-Ungarisches Wirtschaftsforum	Barbara Effenberger, Telefon 0711 2005-1407 barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote gibt.

Newsletter

Mit unserem Newsletter-Service erhalten Sie die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen zu von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per Mail: www.ihk.de/stuttgart/newsletter

Online-Magazin Außenwirtschaft aktuell

Aktuelle Themen, interaktive Services, weiterführende Informationen – das und mehr finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart/aussenwirtschaft-aktuell